

Anrechnung eines Freiwilligendienstes als Zivilersatzdienst

Innerhalb der Freiwilligendienste sind das Freiwillige Sozialjahr und das Freiwillige Umweltschutzjahr von den Auslandsfreiwilligendiensten abzugrenzen. Während FSJ und FUJ im Inland geleistet werden, umfassen letztere den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland. Gemeinsam ist diesen Formen des freiwilligen Engagements, dass grundsätzlich eine **Anrechnung als Ersatz für den Zivildienst möglich** ist. Jeweils gilt dabei die Voraussetzung einer durchgehenden Dauer von zumindest **zehn Monaten**.

Informationen über die genannten Freiwilligendienste sind unter **www.freiwilligenweb.at** abrufbar. Dort finden sich auch Angaben und Kontaktdaten der einzelnen Trägerorganisationen, welche für die Vermittlung zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen zuständig sind. Die **Bewerbungsverfahren** beim FSJ und FUJ sind zumeist ähnlich aufgebaut und beinhalten regelmäßig eine offizielle Bewerbung sowie persönliche Gespräche. Häufig wird auch ein Kennenlerntag bei der Einsatzstelle angeboten, um beide Seiten zusammenzuführen. Durchaus unterschiedlich gestalten sich die Prozesse hingegen bei den Auslandsfreiwilligendiensten. Das Spektrum umfasst dabei etwa verpflichtende Seminare oder eine der Entsendung vorausgehende ein- bis zweijährige obligatorische Mitarbeit beim Träger. Als letzter Schritt ist in allen Fällen eine schriftliche **Vereinbarung** mit der jeweiligen Trägerorganisation zu schließen.

Erfordernisse & Vorgehensweise

Nach den Informationen der Zivildienstserviceagentur sind folgende Punkte bei der Anrechnung zu beachten:

1. Fristgerechte Abgabe der **Zivildiensterklärung** nach der Stellung. Der Freiwilligendienst kann zwar auch schon zuvor begonnen oder abgeleistet worden sein, auch in diesen Fällen ist aber auf eine rechtzeitige Abgabe der Zivildiensterklärung zu achten.
2. Ehestmögliche **Mitteilung des Interesses** am Freiwilligendienst gegenüber der Zivildienstserviceagentur (info@zivildienst.gv.at). Informationen zum geplanten Dienst (Welcher Dienst? Wann? Wo?) sowie Name und Geburtsdatum sind dabei anzugeben.
3. Abschluss einer **Dienstvereinbarung** mit einer der anerkannten Trägerorganisationen. Eine Kopie dieser ist ehestmöglich der Zivildienstserviceagentur zu übermitteln.
4. Übermittlung einer Kopie des von der Trägerorganisation nach Ableistung des Freiwilligendienstes erhaltenen **Zertifikats** an die Zivildienstserviceagentur binnen eines Monats.

Nach diesen Schritten wird eine Bestätigung, dass keine Heranziehung zum Zivildienst mehr erfolgt, ausgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung des Freiwilligendienstes aus Gründen, welche nicht der Teilnehmer selbst zu vertreten hat, werden die absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit sie zwei Monate übersteigen.

Hinweis:

Wenn du dir dein **Freiwilligenjahr als Zivilersatz** anrechnen lässt, kannst du – im Gegensatz zum ordentlichen Zivildienst – **NICHT** beantragen, dass die Zivildienstplicht erlischt, um anschließend beispielsweise eine Laufbahn bei der Polizei anzutreten (=alle öffentlichen Berufe, zu deren Dienstausübung das **Führen von Schusswaffen** erforderlich ist.)

Kontakt

Zivildienstserviceagentur

Tel: 01/585 47 09 - 63 5800

E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Freiwilliges Sozialjahr

BMASGPK, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik

Tel: +43 1 71100 866581

E-Mail: eva.geier@sozialministerium.gv.at

Freiwilliges Umweltschutzjahr

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP, c/o Umweltbundesamt

Tel: 01/31304-2012

E-Mail: fuj@jugendumwelt.at

Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst im Ausland

BMASGPK, Abt. V/A/6, Freiwilligenpolitik

Tel: +43 1 71100 866522

E-Mail: helene.feldner@sozialministerium.gv.at